

Berichtsperiode September 2014 – August 2015

# Jahresbericht über die Aktivitäten der FMH im Bereich MPA

**Adrian Sury**

Dr. med., Präsident der kantonalen Delegierten für MPA-Fragen

Völlig unerwartet ist im März 2015 Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident der FMH und Departementsverantwortlicher Paramedizinische Berufe, gestorben. Als Stellvertreter nimmt nun Dr. med. Gert Printzen die Anliegen der verschiedenen Gremien im Zentralvorstand der FMH wahr.

In dieser Berichtsperiode hat es auch im Präsidium der Kommission Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) einen personellen Wechsel gegeben. Aufgrund von Art. 22 der FMH-Statuten (Altersgrenze) wurde der bisherige Präsident der Kommission, Dr. Thomas Heuberger, per 30. Juni 2015 durch Dr. med. José Orellano abgelöst, der per 1. Juli 2015 das Präsidium übernommen hat. Dr. med. José Orellano bringt sehr grosse Erfahrung im MPA-Bereich mit, insbesondere in der MPA-Ausbildung, als Mitglied der kantonalen Prüfungskommission GIGS, als ehemaliger MPA-Delegierter des Kantons Thurgau, als ehemaliger Chefexperte und als kantonalen ÜK-Verantwortlicher.

Konkret sieht die Aufgabenteilung neu folgendermassen aus:

- Delegierte für MPA-Fragen: Präsident Dr. A. Sury, Vizepräsident Dr. R. Tognina
  - Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität: Präsident Dr. J. Orellano
  - Aufgabenkommission für das Qualifikationsverfahren (QV) MPA: Präsidentin Dr. K. Hubschmid
  - OdA Berufsbildung MPA: Präsident Dr. Th. Heuberger
- Der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Tätigkeitsgebieten sowie dem Zentralvorstand ist durch Elisabeth Tröhler, Abteilung MPA der FMH, gewährleistet.

Das MPA-Büro, das aus den oben aufgeführten Gremienverantwortlichen besteht, trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung, in welcher anstehende Probleme und allfällige Projekte besprochen werden. In der Berichtsperiode hat sich das MPA-Büro viermal getroffen. Hauptthemen waren die Anpassungen des MPA-Strategiepapiers, die Revision der Bildungsverordnung BiVo / Bildungsplan, die Validierung von Bildungsleistungen MPA und das Reglement über die Organisation der überbetrieblichen Kurse (ÜK-Reglement).

Das überarbeitete ÜK-Reglement ist per 25. September 2014 in Kraft getreten. Die Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse ÜK hat sich am 23. Oktober 2014 zu einer Kickoff-Sitzung getroffen, und am 26. März 2015 fand ihre erste Sitzung statt. Die Aufsichtskommission ÜK sorgt für die einheitliche Anwendung des ÜK-Reglements.

Die Kommission B&Q hat sich in der Berichtsperiode dreimal getroffen (vgl. Bericht Th. Heuberger und J. Orellano).

Im Bereich Weiterbildung kann die OdA Berufsbildung MPA nun nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Med. Praxiskoordinatorin / Med. Praxiskoordinator klinischer Richtung und Med. Praxiskoordinatorin / Med. Praxiskoordinator praxisleitender Richtung die ersten Berufsprüfungen durchführen (vgl. Bericht Th. Heuberger).

Wie die nachfolgenden Berichte der verschiedenen Kommissionsverantwortlichen zeigen, können wir auf ein ausgesprochen ereignisreiches Jahr zurückblicken.

## **Bericht aus der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität**

### **Th. Heuberger, Past-Präsident**

Schwerpunkt in der Kommission B&Q war die intensive Fortführung der Arbeiten für die Revision der BiVo: Eine Umfrage bei allen Stakeholdern und anderen Interessierten der MPA wurde gesamtschweizerisch in Zusammenarbeit mit Prof. R. Dörig (pädagogischer Experte) durchgeführt. Es wurde nach Schwachpunkten, Fehlern, Korrekturbedarf und Vorteilen der aktuellen BiVo gefragt, die ja in der Auswirkung bei den QV diverse Probleme bereitet hatte. Letzteres war der Grund dafür, die Revision in Angriff zu nehmen.

Der Rücklauf von 1200 Fragebogen und 12 000 Individualantworten zu verschiedenen Punkten, mitsamt Kritik und Vorschlägen, war erfreulich. Die Resultate der Umfrage zeigen: Beim heutigen System läuft eigentlich vieles richtig, aber einzelne Themen und Handlungsfelder müssen neu angedacht und anders angepackt werden.

Die Kommission B&Q bildete ein Kernteam, das in Seminarform diese Handlungsfelder und Problemkreise angehen und die Umfrage auswerten sollte. Damit sollte auch die Stossrichtung der Revision anhand der Bedürfnisse festgelegt werden. Nach zwei intensiven Seminartagen zeichnen sich erste Lösungsansätze ab: Eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Kernteam plus Fachpersonen aus den Schulen und Verbänden haben versucht, festgestellte Fehler und Probleme in einen Vorschlag zur Revision einzubauen. Dieser Vorschlag wird der Kommission B&Q zugestellt und zur Beurteilung vorgelegt. An ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2015 soll die Kommission das weitere Prozedere beschliessen.

### Nationaler Qualifikationsrahmen NQR

Ein europäisches Projekt zur Einstufung aller formalen Berufsbildungsabschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) wurde aufgegleist, um eine europäische Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse erreichen zu können. Die Kommission B&Q hat entschieden, im Nachgang zur Revision die Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Damit werden die Schweizer Berufsabschlüsse mit denjenigen anderer Länder vergleichbar. Ziel ist es, die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Schweizer Abschlüssen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung national und international zu verbessern und den hohen Wert der schweizerischen Berufsbildung zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings wird für die MPA der Fahrplan geändert, der einen sofortigen Beginn der Arbeiten für das NQR vorsah. Da aber zurzeit die Revision der BiVo der MPA in Arbeit ist, wird sich der Zeitrahmen sicher ändern. Das Projekt soll erst starten, wenn die Bedingungen in der neuen BiVo und deren Auswirkungen bekannt sind.

### Änderung des Arbeitsgesetzes

Die Revision BiVo muss auch den neuen Vorschriften des Arbeitsgesetzes (Arbeitsschutz für Jugendliche unterhalb von 16 Jahren: «Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5») entsprechen. Diese revidierte Verordnung ist per 1. August 2014 in Kraft getreten und muss per Juli 2017 umgesetzt werden. Sie muss also bereits in der neuen BiVo festgehalten werden. Sollte die BiVo bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Kraft sein, muss dieser Teil zwingend vorgezogen werden!

Deshalb wird gleichzeitig mit der Revision BiVo/Bildungsplan die Definition begleitender Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ausgearbeitet und in einem Anhang 2 zum Bildungsplan beigefügt. Vermehrt beginnen nämlich jugendliche Lernende ihre berufliche Grundbildung bereits mit 15 Jahren, also unterhalb des heutigen Schutzalters von 16 Jahren. Das Mindestalter wurde deshalb in der Verordnung zum Arbeitsgesetz von 16 auf 15 Jahre heruntersetzt.

### J. Orellano, Präsident

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 können berufliche Abschlüsse auch durch die Validierung von Bildungsleistungen erreicht werden. Damit ist es möglich, die Berufs- und Lebenserfahrung von Erwachsenen auch formal (mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ) anzuerkennen.

Zurzeit arbeitet eine Projektgruppe mit Hochdruck am Aufbauprojekt. Erste Ergebnisse für die Umsetzung sind frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu erwarten. Aktuelle Informationen über den Status des Projektes Validierung von Bildungsleistungen MPA sind auf der Website [mpaschweiz.ch](http://mpaschweiz.ch) aufgeschaltet.

### Weiterbildung MPA – Bericht aus der Oda Berufsbildung MPA

#### Th. Heuberger

#### Medizinische Praxiskoordinatorin (MPK)

Das Projekt der Weiterbildung und des weiteren Berufsaufstiegs für MPA, die Berufsprüfung MPK, erfuhr einen guten Abschluss. Nach langen Jahren der Entwicklung und Verbesserung der ersten Ideen sowie



Grosses Interesse besteht an der Weiterbildung zur Medizinischen Praxiskoordinatorin (MPK). Im Dezember finden erste Prüfungen statt.

langen Diskussionen mit den Berufsverbänden im Gesundheitsbereich konnte die definitive Formulierung zur Berufsprüfung verabschiedet und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beim Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) eingereicht werden. Die Verordnung trat am 3. Februar 2015 in Kraft. Dank der intensiven Diskussionen mit den interessierten Verbänden wurde ein Einvernehmen erreicht, so dass von diesen Seiten keine Einsprachen erfolgten.

Hier möchte ich meinen herzlichen Dank und Glückwunsch aussprechen an die beiden Promotoren des Projekts, ohne deren Energie und Hartnäckigkeit dies nie erreicht worden wäre, E. Schalch und B. Gutknecht. Ein grosser Dank gilt aber auch dem Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) und besonders Frau Dr. jur. Ch. Gasser. Von dieser Seite wurden wir auch in schwierigen Zeiten und langen Verhandlungen immer intensiv unterstützt.

Eine erste Prüfung für MPK findet bereits am 3. Dezember 2015 mit 31 Kandidatinnen statt. Wir hatten eigentlich eine kleine Gruppe von Kandidatinnen erwartet und stellten nun erfreut fest, dass viel mehr Anmeldungen eintrafen als angenommen. Künftig ist geplant, zwei Prüfungen pro Jahr durchzuführen. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren, und das Interesse der Ausbildungsinstitutionen ist gross. Offenbar besteht auch von Seiten der Berufsleute sehr grosses Interesse an dieser Weiterbildung: Bereits nach dem Qualifikationsverfahren der MPA in diesem Sommer sind an gewissen Schulen Anmeldungen für Module dieser Weiterbildung eingetroffen.

**Masterplan Hausarztmedizin**

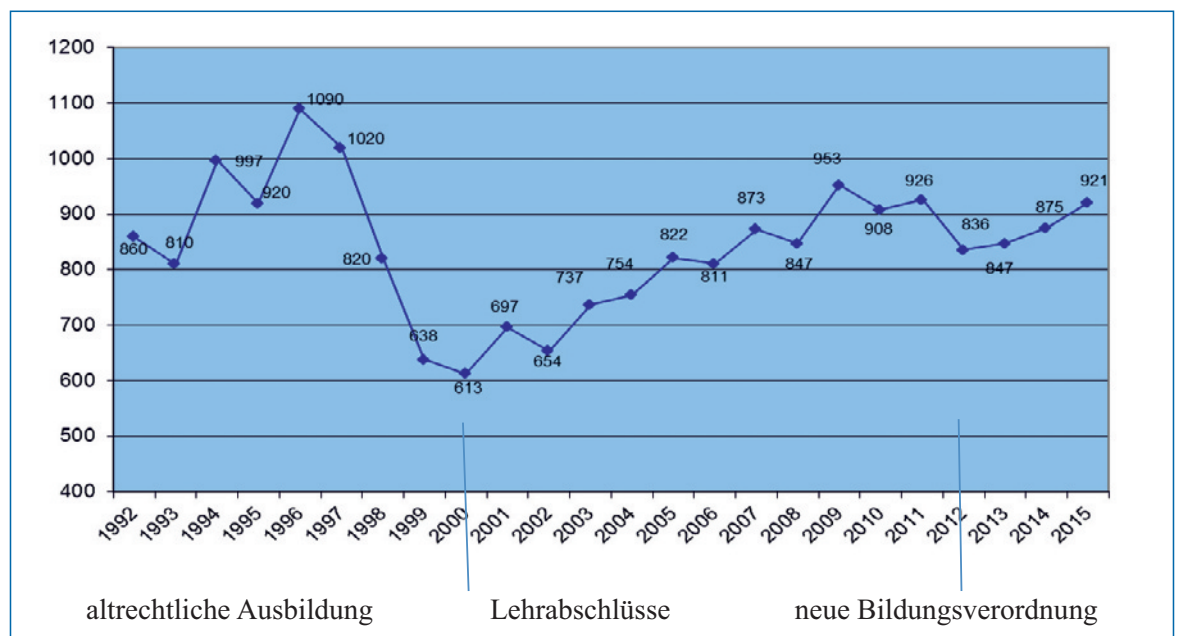
Im Rahmen der Gesundheitspolitik war beim BAG eine Kontaktgruppe aus allen interessierten Verbänden in regelmässigen Informationssitzungen tätig, um über die Probleme der Hausarztmedizin und der angrenzenden Tätigkeitsfelder zu beraten. Hierzu gehörten auch die Fragen zum Beruf der MPA und besonders auch das Projekt MPK. An diesen Zusammenkünften zum Gedankenaustausch und zur Diskussion nahmen jeweils der Präsident und der Geschäftsführer der Odamed MPA teil.

**Aufgabenkommission Qualifikationsverfahren MPA**

**Katrin Hubschmid**

Das Qualifikationsverfahren (QV) 2015 konnte ohne grosse Probleme durchgeführt werden. In den relativ wenigen Rückmeldungen zum QV wird sorgenvoll zum Ausdruck gebracht, dass im Schlusszeugnis keine Notenangaben der einzelnen Hauptfächer ersichtlich sind und dass ungenügende Noten, vor allem in der «Bildgebenden Diagnostik», leicht kompensiert werden können. Damit darf eine MPA, die in der «Bildgebenden Diagnostik» ungenügend war, trotzdem in der Praxis röntgen. Dies ist sehr störend.

Das zu grosse Gewicht der Prüfungen in «Hygiene» und «Umgang mit Patienten» konnte durch die im Jahr 2013 angepasste Wertung nivelliert werden. In beiden Fächern wurden auch ungenügende Noten gesetzt. Die Wichtigkeit dieser zwei Leitziele wird aber zunehmend anerkannt. Trotz all dieser Probleme war die Durch-



Im Jahr 2015 haben 921 Kandidatinnen die MPA-Prüfung bestanden.

führung des QV 2015 nie in Frage gestellt. Der Aufwand für die Prüfungen ist sehr gross und verlangt viel Energie und Herzblut.

## MPA-Ausbildung

2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 56 MPA-Kandidatinnen mehr geprüft. Von den 972 Kandidatinnen haben 921 (94,7%) die Prüfung erfolgreich bestanden. Das Interesse und die Nachfrage nach Lehrstellen sind offenbar nach wie vor gross. Damit auch künftig genügend Berufsleute ausgebildet werden können, braucht es aber auch weiterhin entsprechende Lehrstellen. Die Möglichkeit, eine Ausbildungsbewilligung durch das kantonale Amt für Berufsbildung erhalten zu können, ist nicht auf Grundversorgerpraxen mit Labor und Röntgen beschränkt, sondern steht ebenso anderen Fachbereichen offen. Dasselbe gilt auch für Spitäler und Kliniken, die im Rahmen der ambulanten Leistungen effiziente Ausbildungsstellen offerieren können. Von dieser Möglichkeit wird im Kanton Tessin bereits eifrig Gebrauch gemacht. Sollten nicht alle Aspekte des Berufes wie z.B. bildgebende Diagnostik oder Labordiagnostik in der Praxis erlernt werden können, kann das z.B. im Rahmen einer Kooperation mit einem Spital oder im Verbund mit anderen Praxen organisiert werden. Auch hier kann das kantonale Amt für Berufsbildung Auskunft geben.

Für MPA, die sich als Berufsbildnerinnen weiterbilden möchten, organisiert der Schweizerische Verband Medizinischer PraxisAssistententinnen (SVA) entsprechende Kurse. In einigen Kantonen werden solche Berufsbildnerkurse auch von den Kantonen selbst angeboten.

## www.mpaschweiz.ch – www.fmh.ch

Die Website [www.mpaschweiz.ch](http://www.mpaschweiz.ch), welche ausschliesslich Informationen und nützliche Dokumente zum Download im Zusammenhang mit der Ausbildung von MPA enthält, wird von der Abteilung MPA der FMH laufend aktualisiert. Unter [www.am-suisse.ch](http://www.am-suisse.ch) kann auf die französische Version zugegriffen werden.

Unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) → Services → Medizinische Praxisassistentin dagegen sind Mustervorlagen und Hinweise

im Rahmen der Anstellung von diplomierten MPA aufgeschaltet (Musterarbeitsvertrag, Lohnempfehlungen, Mutterschutz).

## Schlichtungsstelle

Erfreulicherweise sind in der Berichtsperiode weder neue Vermittlungsgesuche beim Schlichter für die Deutschschweiz, Rechtsanwalt und Notar lic. iur. A. Kummer, eingegangen noch sind Fälle hängig.

## Abteilung MPA im Generalsekretariat

Die Abteilung MPA im Generalsekretariat der FMH steht sowohl dem Präsidenten der MPA-Delegierten als auch Dr. Gert Printzen für alle Geschäfte im Bereich MPA zur Verfügung und fungiert als Drehscheibe zwischen sämtlichen eingangs erwähnten Gremien. Daneben führt sie insbesondere die Sekretariate der Aufgabenkommission für das Qualifikationsverfahren MPA und der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität. Die Abteilung ist eng mit dem Rechtsdienst der FMH verknüpft, womit auch die Überarbeitung von Reglementen, Vereinbarungen usw. sowie die arbeitsrechtlichen Auskünfte an Ärztinnen und Ärzte gewährleistet sind.

## Zum Schluss

Auch dieses Jahr darf ich all jenen danken, die sich tatkräftig für die Belange der MPA eingesetzt haben. Mein Dank richtet sich aber auch an alle ausbildenden MPA, die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die Schulen und die MPA-Verbände. Ganz speziell herzlich möchte ich auch Frau Elisabeth Tröhler von der Abteilung MPA der FMH für ihr grosses Engagement und ihre Kompetenz danken. Ich hoffe auch, dass wir zusammen mit dem ZV und den MPA-Verbänden endlich, trotz aller Widrigkeiten durch den Hinschied unseres Vizepräsidenten Dr. med. Ernst Gähler, das Strategiepapier zu einem guten Ende führen können: Es sollte die Stellung der MPA in der Berufswelt definitiv stärken.

## Bildnachweis

© Pojoslaw | Dreamstime.com

Korrespondenz:  
Dr. med. Adrian Sury  
Präsident der kantonalen  
Delegierten für MPA-Fragen  
Elfenstrasse 18  
CH-3000 Bern 15